

Besondere Bewerbungsbedingungen

(gültig für alle im Rahmen der Bieterkreise durchgeführten Vergabeverfahren)

1. Hinweise

Mit der Abgabe des Angebots erklärt die Bieterin bzw. der Bieter, dass sie von

- den Bewerbungsbedingungen (BB-L) und
- den zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZV)

in der aktuellen Fassung Kenntnis genommen hat und diese uneingeschränkt anerkennt.

Die o.g. zusätzlichen Vertragsbedingungen und die Bewerbungsbedingungen können im Internet unter <https://vergabe.muenchen.de> eingesehen werden.

Bei Zweifelsfällen oder Widersprüchen gelten vorrangig die in diesem Dokument sowie in den beigefügten Anlagen beschriebenen Bewerbungs- und Vertragsbedingungen gegenüber den o.g. Bewerbungs-/Vertragsbedingungen

Angebote, die unter Zugrundelegung eigener Vertragsbedingungen der Bieterin bzw. des Bieters abgegeben werden, werden ausgeschlossen, sofern eine (teilweise) Abweichung nicht als Nebenangebot zugelassen ist.

Die Angebotsunterlagen werden Eigentum der Auftraggeberin.

Das Angebot, der Teilnahmeantrag, die Interessensbekundung muss an der dafür vorgesehenen Stelle mit dem Namen eines Firmenvertreters versehen sein.

Sofern Vergabeverfahren im Verhandlungsvergabemodus durchgeführt werden, behält sich die Landeshauptstadt München vor, den Auftrag auf Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten.

Soweit nicht ausdrücklich in den einzelnen Bestimmungen anders festgelegt, bleiben vergaberechtliche Regelungen, die sich aus gesetzlichen Vorschriften oder anwendbaren Vergabeverfahrensordnungen ergeben, von diesen Bewerbungsbedingungen unberührt.

Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, sind mit „Bewerber“ oder „Bieter“ sowohl einzelne Unternehmen als auch Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften gemeint. Als „Auftragnehmer“ werden Bieter bezeichnet, die den Zuschlag erhalten haben.

2. Kommunikation

Zuständige Stelle der Landeshauptstadt München für die Durchführung dieses Vergabeverfahrens ist die Vergabestelle 1. Aus einer Kommunikation mit Personen außerhalb der Vergabestelle können Bewerber/Bieter keine Rechte in Bezug auf die Ausgestaltung oder Durchführung des Vergabeverfahrens geltend machen.

Jede Kommunikation mit der Vergabestelle ist grundsätzlich über die Vergabepattform der Landeshauptstadt München zu führen. Die Vergabestelle behält sich vor, Fragen oder Anmerkungen zum Vergabeverfahren, die nicht über die Vergabepattform gestellt werden, nicht zu beantworten. Lediglich für allgemeine Fragen außerhalb des Vergabeverfahrens steht zusätzlich der Kommunikationsweg per E-Mail offen.

Fragen zur Vergabepattform und zu technischen Hilfestellungen sind an die auf der Vergabepattform unter dem in der Fußzeile befindlichen Link „Kontakt“ angegebenen Stellen zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Support-Mitarbeiter der Service-Hotline nur eingeschränkt erreichbar sind.

Die Teilnehmer am Vergabeverfahren sind verpflichtet, ihr elektronisches Postfach auf der Vergabepattform werktäglich auf neue Nachrichten hin zu überprüfen. Die automatisiert per E-Mail zugeleitete Hinweise im Falle von Neuigkeiten auf der Vergabepattform stellen lediglich rein unverbindliche Service-E-Mails dar, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr besteht.

3. Bietergemeinschaft

Bietergemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben mit dem Angebot jeweils die Mitglieder zu benennen, sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bezeichnen. Mit dem Angebot ist eine gemeinsame Erklärung abzugeben, dass alle Mitglieder für die Vertragserfüllung und etwaige Schadensersatzansprüche gegenüber dem Auftraggeber gesamtschuldnerisch haften. Die Erklärung ist von allen Mitgliedern der Gemeinschaft zu unterschreiben (vgl. anliegendes Formular „Erklärung Bietergemeinschaft“). Es ist unzulässig, als Mitglied einer Bietergemeinschaft und gleichzeitig als einzelner Bieter ein Angebot abzugeben, sofern darin zugleich eine unzulässige wettbewerbsbeschränkende Absprache liegt. Gleiches gilt, für den Fall, dass sich ein Bieter an verschiedenen Bietergemeinschaften beteiligt.

4. Übertragung von Leistungen an Unterauftragnehmer

Die Übertragung von Leistungen an Unterauftragnehmer ist auf dem Formblatt Verzeichnis Unterauftragnehmer (vgl. anliegendes Formular „Verzeichnis Unterauftragnehmer Unt-EU“) darzustellen. Das Formblatt ist mit dem Angebot abzugeben.

Die Auftraggeberin prüft vor Erteilung des Zuschlags unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes alle oder einen Teil der Unterauftragnehmer auf das Vorliegen von Ausschlussgründen (§§ 123f. GWB) sowie auf Eignung.

Auf Verlangen hat der Bewerber/Bieter innerhalb von 7 Kalendertagen der Auftraggeberin:

- die Unterauftragnehmer zu benennen (sofern noch nicht erfolgt)
- nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen (vgl. anliegendes Formular „Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer V-EU“)
- die Eignung des Unterauftragnehmers sowie das Fehlen von Ausschlussgründen nachzuweisen

5. Technische Spezifikationen, Zulassungen und Normen

In der Aufforderung zur Abgabe eines Einzelangebotes wird ggf. Bezug auf nationale technische Spezifikationen, Zulassungen und Normen (z. B. DIN) genommen. Für diese gilt - auch wenn nicht ausdrücklich erwähnt - ausnahmslos der Zusatz „oder gleichwertig“. Die Gleichwertigkeit ist wie folgt definiert: Technische Bezugssysteme, Spezifikationen, Zulassungen und Normen anderer Staaten der EG werden ebenfalls anerkannt, wenn der Bieter die Abweichungen in seinem Angebot entsprechend kennzeichnet und in einer Übersicht detailliert beschreibt und gegenüberstellt.

Die Erklärung ist dem Angebot als Anlage (PDF-Datei) beizufügen.

6. Hinweis zur geforderten Angabe von personenbezogenen Daten im Rahmen der Eignungsprüfung

Gemäß § 42 Abs. 1 VgV haben öffentliche Auftraggeber die Eignung der Bewerber oder Bieter anhand der festgelegten Eignungskriterien zu überprüfen. Gem. § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV können als Beleg der erforderlichen technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bewerbers oder Bieters geeignete Referenzen verlangt werden. Die damit einhergehende Datenverarbeitung ist gem. Art. 6 Unterabsatz 1 Buchstabe c DSGVO, Art. 4 Absatz 1 BayDSG gestattet.

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Landeshauptstadt München, 80313 München, E-Mail: rathaus@muenchen.de, Telefon: 089/115. Die Daten werden erhoben, um das Vergabeverfahren durchzuführen und das Vertragsverhältnis abzuwickeln.

Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie auf der Vergabepattform der Landeshauptstadt München unter dem in der Fußzeile befindlichen Link „Nutzungsbedingungen“ abrufen.

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt München erreichen Sie unter Burgstraße 4, 80331 München, E-Mail: datenschutz@muenchen.de.